

Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. April 2022 15:21

Zitat von wuenschelroute

Guter Ansatz. Habe noch mal recherchiert und folgendes Zitat gefunden:

"In den Läden geht man zum einen freiwillig, in der Schule herrscht Schulpflicht. Zum anderen handelt die Schulleitung insoweit für das Land beziehungsweise für den Staat. Und staatliche Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bedürfen immer einer Ermächtigungsgrundlage in Form eines formellen Parlamentsgesetzes oder einer auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnung, also etwa einer Corona-Verordnung Schule." (Stuttgarter Nachrichten vom 30.3.22)

Handelt eine verbeamtete Bürgermeisterin nicht auch für den Staat? Muss man nicht manchmal auch zwangsweise ins Rathaus, um sich zum Beispiel umzumelden? Mich verwundert diese Unterscheidung. Aber vermutlich liegt der Knackpunkt in der gesetzlichen Schulpflicht.

Mich wundert es auch.

Natürlich MUSS ich nicht zu allen kulturellen Angeboten, für die ich mich angemeldet habe (Musikschule, VHS, ..) aber auch diese Orte fallen jetzt in den von mir besuchten Städten unter der Maskenpflicht. Und ich glaube nicht, dass ich jetzt die Möglichkeit hätte, meine Beiträge zurückzubekommen, weil das Angebot nunmal stattfindet.

(und ich finde es gut. Aber ich verstehe die Ungleichbehandlung nicht. Die Schulen sind meistens auch städtische Gebäude. Ich musste gestern abend in einer Schule, in der den ganzen Tag Schulbetrieb ohne Maskenpflicht war (weil Schule), eine Maske tragen, weil es VHS-Betrieb war.

Ist doch total bescheuert, oder?)